



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

## Einschreiben

An  
Theodor Finster Geflügelhof GmbH  
Herrn Theodor Finster  
Würzburger Straße 32  
96152 Burghaslach

## Immissionsschutz

Sachbearbeiter/in: Frau Schmidt

Telefon: 09161 92-4322 Mo-Fr. 8:-13:00  
Fax: 09161 92-94322  
E-Mail: claudia.schmidt@kreis-nea.de  
Zimmer: A 203

Aktenzeichen: 43.2-1711-I-2020-66

Datum: 16.09.2020

## Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes -BImSchG-;

Umsetzung der BVT-Schlussfolgerung in Bezug auf die Intensivtierhaltung von Geflügel

Anlage: Arbeitspapier -Stand 31.03.2020- als Teil des Umweltmanagements  
1 Kostenrechnung

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt folgenden

## B E S C H E I D:

### 1. Nachträgliche Anordnung (§ 17 BImSchG):

Für nachstehend bezeichnete Anlage bzw. Anlagenteile werden die in Nr. 2 dieses Bescheides genannten Auflagen (nachträglich) angeordnet.

Die Anlage ist nach den in Nr. 2 genannten Auflagen zu betreiben.

#### 1.1 Betreffende Anlage bzw. Anlagenteile:

Betrieb einer Hennenhaltung mit insgesamt max. 92.000 Legehennen

#### Standort:

Gemeinde: Burghaslach, Ortsteil Buchbach

Flurnummer: 255

Gemarkung: Burghaslach

#### Genehmigungsbedürftigkeit der Anlage nach Anhang 1 der 4. BImSchV:

Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 40.000 oder mehr Hennenplätzen (vgl. Nr. 7.1.1.1 G/E)

**Dienstgebäude**  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Nächste Bushaltestelle**  
Schulzentrum (Comeniusstraße)

**Nächste Bahnhaltstelle**  
Neustadt (Aisch) Mitte

**Besuchszeiten**  
Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Telefon Vermittlung**  
09161 92-0  
**Telefax**  
09161 92-106  
**E-Mail**  
poststelle@kreis-nea.de  
**Internet**  
http://www.kreis-nea.de

**Konten**  
Sparkasse Neustadt a.d.Aisch  
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64 BIC BYLADEM1NEA  
VR-Bank Uffenheim-Neustadt eG  
IBAN DE79 7606 9559 0000 0400 02 BIC GENODEF1NEA  
Castellbank Neustadt a.d.Aisch  
IBAN DE34 7903 0001 0006 0002 00 BIC FUCEDE77XXX

### **Für die Anlage maßgebliche BVT-Schlussfolgerung:**

Durchführungsbeschluss (EU) 2017/302 der Kommission vom 15.02.2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Intensivhaltung- oder Aufzucht von Geflügel und Schweinen

#### **1.2 Betreiber:**

Theodor Finster Geflügelhof GmbH, Würzburger Straße 32, 96152 Burghaslach

### **2. Auflagen:**

**2.1.** Die Vorgaben des vom Anlagenbetreiber erstellten Arbeitspapiers -Stand 31.03.2020- als Teil des Umweltmanagements sind **spätestens ab 01.02.2021** einzuhalten.

**2.2.** Die in Ziffer 1.15 des Arbeitspapiers geschilderten Abschätzungen bzw. Berechnungen sind jährlich durchzuführen und dem Landratsamt vorzulegen.

#### **2.3. Weitergeltung bisheriger Bescheide**

Die bisher für die Anlage erteilten behördlichen Bescheide, insbesondere die darin enthaltenen Nebenbestimmungen und Anordnungen, behalten weiterhin Gültigkeit, soweit sich nicht aus dieser nachträglichen Anordnung etwas davon Abweichendes ergibt.

### **3. Kostenentscheidung:**

**3.1** Die Kosten dieser Anordnung hat die Fa. Theodor Finster Geflügelhof GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Theodor Finster, als Veranlasserin zu tragen.

**3.2** Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 € erhoben.

Die Auslagen betragen 4,05 €.

## **GRÜNDE:**

### **I.**

Die Fa. Theodor Finster Geflügelhof GmbH betreibt in 96152 Burghaslach, Ortsteil Buchbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 255, Gemarkung Burghaslach eine Anlage zum Halten von Legehennen (insgesamt 92.000 Tiere).

Für diese Anlage wurden am 15.02.2017 BVT-Schlussfolgerungen veröffentlicht, die bis 17.02.2021 umzusetzen sind. Die Firma wurde hierüber am 31.07.2017 in Kenntnis gesetzt. Herr Theodor Finster hat mit Email vom 29.04.2020 ein Arbeitspapier –Stand 31.03.2020- vorgelegt und um Bewertung sowie Mitteilung der im Zuge der Umsetzung erforderlichen Aktualisierungen der Genehmigung gebeten.

Es wurden folgende Stellen am Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim beteiligt:

- SG 43.3, Technischer Umweltschutz

Die Firma wurde vor Erlass der nachträglichen Anordnung angehört und hat mit Mitteilung vom 02.09.2020 den darin getroffenen Regelungen zugestimmt.

## II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist zum Erlass dieses Bescheides örtlich und sachlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 des Bayer. Immissionsschutzgesetzes -BayImSchG-).

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 5 und 6 BImSchG ist das Landratsamt als Überwachungsbehörde verpflichtet, bei IE-Anlagen innerhalb von vier Jahren nach der Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit eine Überprüfung der Anlage und gegebenenfalls eine Aktualisierung der Genehmigung in Form einer nachträglichen Anordnung vorzunehmen und sicherzustellen, dass die betreffende Anlage diese auch innerhalb der Frist einhält.

Die nachträgliche Anordnung wird auf § 17 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 5 und 6 BImSchG gestützt. Zudem besteht bei IE-Anlagen eine Verpflichtung gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG zur jährlichen Vorlage von Daten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen zu überprüfen.

Die im Arbeitspapier geschilderten Maßnahmen sind geeignet, um die Anforderungen der BVT-Schlussfolgerungen umzusetzen. Es ist deshalb erforderlich, die Firma zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Durchführung der jährlichen Abschätzungen und Berechnungen nach Ziffer 1.15 des Arbeitspapiers zu verpflichten.

Die nachträgliche Anordnung zur Erfüllung dieser Anforderungen konnte somit nach pflichtgemäßem Ermessen erlassen werden.

Die Anordnung ist auch verhältnismäßig, da der mit der Erfüllung der Pflichten verbundene Aufwand angemessen ist. Der Betreiber wird zu Organisations- und Dokumentationsmaßnahmen im Zuge des Umweltmanagements verpflichtet. Weitere Nachrüstungen der Bestandsanlage werden nicht gefordert.

Im Hinblick auf § 52 Abs. 1 Satz 5 und Satz 6 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Ermessensspielraum insoweit deutlich eingeeengt ist, als die Immissionsschutzbehörde in entsprechenden nachträglichen Anordnungen treffen muss (Ermessenseinschränkung).

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 5, 6, 10 des Kostengesetzes -KG- i. V. m. Tarif Nr. 8.II.0/.1.9.1 des Kostenverzeichnisses -KVz-.

## RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage erhoben werden** beim

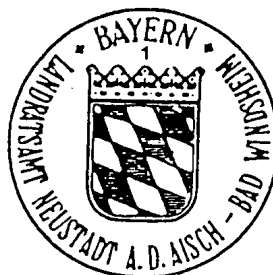
Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,  
Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch** in einer für den Schriftformersatz zugelassenen <sup>1</sup>Form.

Die Klage muss den **Kläger**, den **Beklagten** (Freistaat Bayern) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.



W u s t  
Oberregierungsrat

**In Abdruck**

Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Sachgebiet 43.3  
im Hause

zur Kenntnis.

**Zum Überwachungsakt****Eintragen in ISA-B****WV**